

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.

Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. v. W.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäuser.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhäuser'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Postbeförderung Leopold-
Lang, Untere Annonnen-
Expedition, Dorotheengasse
9; für Wien die Annonen-
centrale: A. Oppelik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler, Neuer Markt 11,
Rudolf Mosse, Silber-
gasse 2; für Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einsetzen einer
einzelnen Zeile in einem
Blatte 7 kr., das 2. Mal 6 kr.,
das 3. Mal 5 kr. 50. Größere
Belegblätter 20 kr.

Abonnements-Bureau: In Media bei Joh. Gedrich Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Gaj-Nagen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Reouhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeibler, Buchhändler; wofelbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 233. Germanstadt, Samstag am 30. September. 1871.

Pränumerations-Einladung

auf die „Germanstädter Zeitung.“

Da mit der heutigen Nummer das dritte Quartal schließt, erlauben wir uns zur weiteren Theilnahme an diesem Blatte durch Erneuerung des Abonnements höflichst einzuladen.

In loco Mit Postverendung
2 fl. 50 kr. . . pro IV. Quartal. . . 3 fl. 50 kr.
— „ 85 „ . . . pro October. . . 1 „ 20 „

Germanstadt, 30. September 1871.

Redaktion und Verlag,
Theodor Steinhäuser.

Telegramm

der
„Germanstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Zara, 29. September. In der heutigen Landtags-Sitzung brachte Gillippi, namens der Minorität einen Protest gegen das Rescript an den böhmischen Landtag ein, derselbe wurde aber vom Präsidium aus Kompetenzgründen von der Verhandlung ausgeschlossen. Klac kündigte dagegen namens der Majorität den Antrag auf eine Vertrauensadresse für das Ministerium an den Kaiser zu richten, an.

Amtliches.

(Anzeige.) Se. Majestät haben dem Unter-Verweser Steuereintnehmer Franz Kraß als Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und erprießlichen Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.
(Genehmigte Statuten.) Das Handelsministerium hat die Statuten der ersten siebenbürgischen Steuereintnehmer- und der Germanstädter chemischen Fabrik-Gesellschaft bestätigt.

Politische Uebersicht.

Wien, 27. September.

Den Rechtsverwahrungen der Landtage von Niederösterreich, Kärnten und Schlesien hat sich nun auch der steierische angeschlossen. Wir reproduzieren den Wortlaut dieses Schriftstückes weiter unten und bemerken nur, daß dasselbe an Klarheit, Entschiedenheit und Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt.

Der „Pester Lloyd“ meint, das Ministerium Hohenwart sei bereits ernstlich gewillt, den Rückzug anzutreten und läßt sich als Anzeichen hierfür folgendes schreiben: „Bekanntlich hatte die Verfassungspartei beschloffen, den Reichsrath nicht zu beschicken und die Wahlen überhaupt nicht vorzunehmen. Als dieses zur Kenntniß des Grafen Hohenwart gelangte, berief er Herrn v. Hopfen, der nach zweifelhafter Audienz dem Ministerpräsidenten versprach, Alles aufzugeben, damit die Wahlen dennoch vorgenommen werden. Hopfen referirte über die Audienz der Verfassungspartei und diese änderte ihren früheren Beschluß in der Weise um, daß sie die Wahlen unter Verwahrung vornehmen wird.“ Dieser Beschluß ist allerdings gefaßt worden, aber wir glauben nicht, daß es jetzt um des Ministeriums Hohenwart willen geschehen ist.

Feuilleton.

Zweiter ungarischer Juristentag.

Wien, 26. September.

(I. und II. Section.) Präsident Dr. Paul Hoffmann, Schriftführer Dr. Cornel Eumner, Dr. Desider Garay. Wegen Kürze der Zeit (die Section hält heute ihre letzte Sitzung) gelangen nur drei Anträge: Die Regelung der Verhältnisse der unehelichen Kinder; die staatliche Concession der Actiengesellschaften; die juristischen Personen zur Verhandlung. Andere zwei Anträge: Ueber die Aufhebung der Universalhypothek und der Fideicommiss, werden kaum mehr zur Verhandlung gelangen können. (Ueber den Gang der Verhandlungen wird weiter unten ausführlicher berichtet.)

Den ersten Gegenstand bildete der Antrag Dr. Katona's „die Regelung der Verhältnisse der unehelichen Kinder.“ Nach dem Antragsteller sprach der Referent Dr. G. G. G. G., dann Dr. Tomcsanyi. Zum Sprechen waren vorgemerkt: Dr. Julius Szeghy, Dr. Béla Bavori, Dr. Paul Hoffmann, Dr. Telekhy, Dr. Bogoshy, Dr. Weiser, Marinyi.

(III. Section.) Den Vorsitz führt Szentgyörgyi, Schriftführer Dr. Karl Csukás, Karl Illés. Zur Verhandlung gelangt der Antrag Dr. Melichers über Verjährung der Strafbarkeit und der Strafe. Referent ist Dr. Aladar Schmierer, welcher die Annahme des Antrages mit dem in Gutachten Dr. Friedmann's vorgeschlagenen Modificationen unterstützt. Schließlich wird der Antrag Dr. Melichers angenommen. Als Referent in der Plenarversammlung wird Dr. Schmierer fungieren.

Der zweite Gegenstand „Ueber die Rechtsfolgen der strafrechtlichen Verurtheilung“ kam nicht zur Verhandlung, da ihn der Antragsteller Dr. Friedmann zurückzog.

Der letzte Gegenstand der Verhandlung ist der Antrag des Dr. Csukás über die strafrechtliche Competenz, der mit Ritof's Modification angenommen wurde.

Dem „Pester Lloyd“ wird aus Wien unterm 25. d. M. geschrieben: Man schenkt hier den Vorgängen in Petersburg immer größere Beachtung. Es scheint, daß sich dort eine Umwälzung in der bisherigen Politik langsam aber stetig vollzieht. Rußland und Frankreich werden intimer — das sieht jetzt auch bei den optimistischen Gemüthern fest und wenn der Kaiser seine kleinen Aufmerksamkeiten gegen Kaiser Wilhelm noch nicht eingestellt hat, so zeigt das nur von der Voracht Gortschakoff's. Die Meldung der „Pall Mall Gazette“, daß der russische Thronfolger mit Thiers in der Schweiz zusammentreffen werde, ist zwar vollständig unrichtig, aber nur für den Moment. Thiers kann sich unmöglich von Paris gegenwärtig entfernen, andererseits wäre es für Frankreich gewiß kein Vortheil, jetzt eine Demonstration gegen Deutschland in Szene zu setzen, wo Truppen dieses Staates noch im Lande kampiren. Daß aufgeschoben nicht aufgehoben ist, das vergißt man in Berlin ebensowenig wie in Wien.

Aus dem deutschen Reich kommen heute wieder einige erfreuliche Nachrichten über die Entwicklung der kirchlichen Bewegung. Das preussische Kultusministerium scheint den Rückzug der Wiesbadener Altkatholiken in einem den Exterien günstigen Sinne entschieden zu haben; denn ein Wiener Blatt erhält aus Berlin Meldung von einem Regierungserlasse, demzufolge die Altkatholiken in Preußen nicht gezwungen werden können, die Steuer zur Erhaltung von katholischen Kirchen beizutragen, deren Pfarrer das Unfehlbarkeitsdogma anerkennen. Die preussischen Altkatholiken werden sich jedoch, wie aus Berlin berichtet wird, mit diesem Erlasse noch nicht befriedigt erklären, und an den Landtag Monitionspetitionen um Theilung des Kirchenvermögens richten. Aus München kommt die Nachricht, daß der Minister des Neuen (Graf Hegenberg) den Vertreter Baierns beim päpstlichen Stuhle beauftragt hat, dem Cardinal Antonelli das Ansinnen auszusprechen, derselbe möge dem am bairischen Hofe beglaubigten Nuntius genau die Grenzen bezeichnen, innerhalb welcher sich derselbe als Gesandter zu bewegen hat. Die erwiesenen Ueberschreitungen des Mgr. Meglia auf das von den heftigsten Gegnern der jetzigen Regierungspolitik behauptete Gebiet könnten die Regierung in den unliebsamen Fall versetzen, gegen Mgr. Meglia jene Maßnahmen ergreifen zu müssen, wie sie das Gesetz gegenüber Ausländern, welche sich an gegen die Regierung gerichteten Agitationen betheiligen, erheischt. — Die kirchliche Bewegung scheint sogar bei uns in Wien — allerdings ohne Mitwirkung von Seite der Regierung — in Flug gerathen zu wollen. Die hiesigen Altkatholiken haben die Absicht, den Wiener Magistrat um Ueberlassung der ihm gehörigen Salsatorische für ihre gottesdienstlichen Handlungen anzugeben. Der Münchner Magistrat hat bekanntlich den dortigen Altkatholiken eine Kirche überlassen; es ist wohl zu erwarten, daß sich der Wiener Magistrat von der Münchner Stadtbehörde an Freilassung freit nicht überbieten lassen wird.

Das an der marokkanischen Küste gelegene spanische Fort Melilla ist, wie es ihm schon oft geschehen, wieder von den mauritischen Eingeborenen des Landes angefallen worden. Nach einem Telegramm des Kommandanten an den spanischen Kriegsminister verschanzt der Feind sich immer fester in seinem Lager, aus welchem er seine Angriffe gegen die kleine Halbinsel richtet, wird aber von der mutigen Besatzung, der es an Geschützen überdies nicht fehlen soll, stets blutig zurückgewiesen. Von Malaga sollen Verstärkungen nach Melilla abgehen, und man rechnet dazu auf die Hilfe der Truppen des Kaisers von Marokko, welche dem Friedensbruche der bewaffneten Bande ein Ende machen würden. Wenn die spanische Regierung freilich die kleine Besatzung nicht besser zu verwerthen weiß, als sie es bisher gethan, so könnte selbst an dem Verluste Melillas — abgesehen von dem militärischen Ehrenpunkte — nicht viel gelegen sein.

(IV. Section.) Den Vorsitz führte der Sectionspräsident Dr. Leop. Brode. Als Secretär fungirten Gabriel Simon und Joseph Timkó. Auf der Tagesordnung stand der Antrag des Temeváter Advocaten Dr. L. Weiß: „Ueber die Competenz der Einzelgerichte.“

Derselbe lautet folgendermaßen:

I. Die Garantie einer guten Rechtspflege könne allein durch sociirte Gerichte erreicht werden, demnach können die Einzelgerichte nur aus Opportunität aufgestellte ausnahmeweise Gerichte betrachtet werden.

II. Die Competenz der Einzelgerichte in Processsachen wäre mithin innerhalb folgender Grenzen festzustellen:

1. in Civilsachen könne sie sich in der Regel nur in kleinere, einfachere Sachen ausdehnen

a) bezüglich des Werthes der Processse bis zu einer Höhe, welche den Besitzverhältnissen des Volkes angemessen als Vestnorm (egység) zu betrachten ist, z. B. bei uns bis zum Werthe eines Joch Felde, das ist bis 200 fl.; doch auf Grund einer gegenseitigen Prorogation der Processparteien auch bis zu größeren Summen;

b) bezüglich der Qualität der Processse auf Aburtheilung aller aus persönlicher Erfüllungspflichtung stammende gegenseitige Anforderungen; und auf alle solche Processse, welche in polizeilicher Beziehung auf summarische Entscheidung angewiesen sind.

2. In Criminalprocessen (bünygyek) kann sich die Competenz der Einzelgerichte nur auf solche Processse erstrecken, in denen die Aburtheilung eine der Vestnorm entsprechende Summe oder eine dieser äquivalenten Freiheitsstrafe nicht übersteigt. — Der Einzelrichter kann nur in den zu seiner eigenen Competenz gehörigen Processen als Untersuchungsrichter fungiren. Ein Urtheil kann immer nur von wenigstens zwei, in Gesammt mit den aus bürgerlichen Kreisen entnommenen Geschworenen gebracht werden.

Der Antragsteller motivirt nun in kurzer, aber bündiger und präciser Rede, die der Grundidee seiner Motion zu Grunde gelegenen Einzelheiten.

Die Rechtsverwahrung des steierischen Landtages.

Der Verfassungsausschuß des steiermärkischen Landtages hat beschlossen, dem Landtage gegen das Rescript an den böhmischen Landtag folgende Rechtsverwahrung zur Annahme vorzulegen:

Indem der Landtag des Herzogthums Steiermark erklärt, daß er die auf Grund des Diploms vom 20. October 1860, des Patentes vom 26. Februar 1861 und der dazu gehörigen Landesordnungen geschaffenen Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 und die gleichzeitig erlassenen Gesetze über die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlung als die alleinige rechtliche Grundlage der staatsrechtlichen Gestaltung der Gesamtmonarchie sowohl als der staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Königreiche und Länder zu einander und zum Reich anerkennt, — indem er ferner erklärt, daß eine Aenderung dieser durch obige Staatsgrundgesetze enthaltlich geregelten staatsrechtlichen Verhältnisse nur auf dem durch obige Gesetze vorgezeichneten verfassungsmäßigen Wege und durch die hien in diesem Gesetze benannten verfassungsmäßigen Faktoren mit Rechtswirkung erfolgen kann, daher jede einseitig und ohne Zustimmung der nach den bestehenden Verfassungsgesetzen berufenen Reichsvertretung erfolgende Verletzung dieser staatsrechtlichen Verhältnisse als ein Bruch des bestehenden Verfassungsrechtes betrachtet werden muß, steht sich der steiermärkische Landtag verpflichtet, hien auf Grund des §. 19 der Landesordnung förmlich und nachdrücklich Verwahrung einzulegen gegen das an den böhmischen Landtag erlassene allerhöchste Rescript vom 12. September 1871, vermöge welches eine in den bestehenden Verfassungsgesetzen nicht begründete staatsrechtliche Sonderstellung des Königreiches Böhmen gegenüber den übrigen zur Verletzung im Reichsrathe berufenen Königreichen und Ländern anerkannt wird, damit aber die staatsrechtliche Einheit aller zur Verletzung im Reichsrathe berufenen Länder zerrissen, jehin der gesammte Rechtsboden des Reiches durchbrochen und bei der unermesslichen Ausdehnung eines solchen Actes auf die einzelnen Theile des Reiches auch die staatsrechtliche Stellung aller übrigen Länder vorwärts wird.

Der steierische Landtag erklärt, daß er diese einseitige Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen als eine Verletzung der bestehenden Verfassung betrachtet und daher dieses rechtsverwährende Rescript sowie allen aus demselben abgeleiteten oder abzuleitenden Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen im Allgemeinen, insbesondere aber jenen, durch welche eine finanzielle Belastung der übrigen Länder herbeigeführt oder die Rechte der Deutschen in Oesterreich oder eines Theiles derselben verletzt oder das Band der geschichtlich und rechtlich begründeten Zusammengehörigkeit der Länder zerrissen werden sollte — keinerlei Rechtswirkung zukommen lassen wird.

Der steiermärkische Landtag erklärt endlich gegen Vertretungskörper, die nicht auf Grundlage der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 über die Reichsvertretung und nicht mit der dort festgelegten Kompetenz berufen wurde, für illegal, und dessen Beschlüsse, sowie überhaupt alle in nicht verfassungsmäßigen Wege zu Stande kommenden legislativen und finanziellen Acte für rechtswirksam, null und nichtig.

Der Altkatholiken-Congress.

München, 23. September.

Heute fand im Glockenpalaste die erste öffentliche Hauptversammlung des Altkatholiken-Congresses statt. In Strömen drängten sich die Theilnehmer an dem Congresse nach der westlichen Hälfte des Palastrs; die Versammlung mochte aus circa 5000 Männern, größtentheils den höheren und intelligenten Ständen angehörig, bestehen. Das Comité und die Delegirten hatten ihre Sitze auf einer erhöhten Tribüne eingenommen.

Präsident Schulte eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, der wir folgende Hauptmomente entnehmen:

Es ist ein eigenthümlicher Gedanke, daß man in diesem Locale, bestimmt zu den allermodernsten Zentren der Welt, eine Versammlung von Männern findet, die da kämpfen wollen für das heiligste und wichtigste Interesse der Menschheit, für die Religion. Man wolle streiten gegen den Vorwurf, den vielfach erhoben, als wollten die Altkatholiken die Autorität der Kirche beeinträchtigen; diesen Entstellungen und Verdrehungen gegenüber müsse ein Programm aufgestellt werden, was die Altkatholiken eigentlich wollten; und das sei bereits veröffentlicht worden. Man müsse auch Beschlüsse fassen über die Mittel und Wege, wie dieses Programm zu realisiren sei. Heute handle es sich darum, die Ideen, Intentionen, und Ansichten der Altkatholiken zur Anschauung und zum Ausdruck zu bringen.

Er weist namentlich auf die Beschlüsse des deutschen Juristentages, der sich in gleichem Sinne ausgesprochen hat.

(Vereinigte 1. und 2. Section.) Präsi. Dr. Paul Hoffmann, Schriftführer Dr. Eumner, Dr. Garay. Nach einer Debatte über die Tagesordnung wurde der Antrag Dr. Moriz Katona's über die Regelung der rechtlichen Verhältnisse der unehelichen Kinder verhandelt. Die Angelegenheit lag schon, von Professor Dr. Wenzel angeregt, dem ersten Juristentage vor; derselbe hatte jedoch den formellen Fehler begangen, anstatt eines präcis formulirten Antrages Fragen vorzulegen, die im Sinne der Verathungsregeln fallen gelassen werden mußten. In einem Artikelchluss, den Professor Wenzel im „Zogtab. Kéz.“ veröffentlichte, erklärte er sich in seiner wissenschaftlichen Ehre verletzt und wollte den Antrag nicht mehr erneuern. Dr. Katona fand sich hieüber veranlaßt, seinerseits den Antrag aufzunehmen und beantragt 5 freisinnige Punkte. — Der mit dem Referat betraute Dr. Szeghy hatte referirt, weshalb der thätige Dr. Alexius G. G. G. vom Ausschusse hien mit beraurt wurde. Derselbe hat auch den Antrag begutachtet, und wurde sein Referat mit Beifall aufgenommen; auch reicht er mehrere Modificationen ein, bei denen er stets die Uebereinstimmung mit den neueren ausländischen Gesetzgebungen sucht. — Professor Dr. Szeghy forciert ziemlich flüchtig zur Sache, während Dr. Bavori, indem er ganz richtig den ethischen Standpunkt betont, mit gewohnter Gründlichkeit die Frage beleuchtet.

Professor Dr. Hoffmann — der mittlerweile das Präsidium an Dr. Tomcsanyi abgetreten — spricht ebenfalls interessant zur Sache. Er will die Paternitätsklage der unehelichen Kinder aufrechterhalten wissen, so daß die Exceptio plurium concumbentium dem Gefagten aufrecht erhalten bleibe. Das Erbrecht der unehelichen Kinder will er dießmal in suspensio halten; er selbst will den unehelichen Kindern das gesetzliche Erbrecht sowohl auf das Vermögen der Mutter, als des Vaters zugestehen, jedoch in verschiedenem Grade, wenn sie mit ehelichen Kindern concurriren, oder nicht. (Fortsetzung folgt.)

der Industrie und dem Bergbau durch die Vorlage über Abänderung der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung...

Ausland.

Berlin, 26. September. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung des Reichskanzlers...

Dresden, 26. September. Falkenstein wurde von der Leitung des Kultusministeriums entbunden...

Dresden, 26. September. Anlässlich der Maßregelungen von Seite der Regierung haben die hiesigen Social-Demokraten eine Manifestation dem König unterbreitet.

München, 26. September. Der König verließ dem bairischen Gesandten Robert v. Noll anlässlich dessen Abreise...

München, 27. September. Der Landtag wurde durch den Prinzen Luitpold im Auftrage des Königs im Sitzungssaale der Abgeordneten-Kammer ohne Rede eröffnet.

Paris, 26. September. Die Journale melden, daß am Samstag eine Versammlung der Anhänger der älteren und jüngeren spanischen Linien bei der Königin Isabella stattgefunden habe...

Paris, 27. September. Das Journal Officiel meldet: Der spanische Gesandte Drogas hat sich gestern nach Versailles begeben...

Versailles, 26. September. Graf Arnim, welcher seit etwa zehn Tagen wegen seines Unwohlseins nicht hiergekommen war...

Madrid, 25. September. Der König wird morgen in Saragossa einreisen und dort seinen Einzug halten.

Weihrad, 25. September. Laut kriegsministerieller Anordnung werden vom 28. d. ab in 17 Lagern brigadenweise Lagerübungen für die gesamte Kavallerie abgehalten.

Kragujevac, 25. September. Die Stupschina übergab durch eine Deputation der Regent, daß die Adressen, in welcher vor Allem der Regent vollstes Vertrauen...

Konstantinopel, 24. September. An Stelle des bisherigen Regenten Ahmed Bey, Bruder des Großveziers, zum Telegraphen-Direktor ernannt.

New York, 23. September. Finanzminister Boutwell hat den außerordentlichen Ankauf von 3 Millionen Dollars fünfjährigen Bonds angeordnet.

Kirche und Schule.

Lectionenordnung

für die königl. ungar. Rechtsakademie zu Hermannstadt im Wintersemester des Studienjahres 1871/2.

Es werden lesen: Ueber Encyclopädie der Rechts- und Staatswissenschaften...

Ueber Strafrecht und Civilprozeß, je 5 Stunden die Woche, Dr. Alois Senß, o. d. Professor.

Ueber Finanzwissenschaft und Finanzgeschichte, 5 Stunden die Woche, sowie über Theorie der Statistik und europäische Statistik...

Ueber Europäische Staats- und Rechtsgeschichte, 5 Stunden die Woche, und über Politische Oekonomie, 5 Stunden die Woche...

Ueber Ungarische Sitten- und Rechtsgeschichte, 5 Stunden die Woche, und über Ethik, 5 Stunden die Woche...

Ueber Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 7 Stunden die Woche, Dr. Ludwig Sarkas, supplirender Professor.

Ueber Sitten-, ungar. und sächsisches Privatrecht, 5 Stunden die Woche, und Bergrecht 5 Stunden wöchentlich...

Ueber Staatsechtswissenschaft, 3mal die Woche, Josef Kovács, o. d. öffentl. Docent.

Ueber Populäre Anatomie und gerichtl. Medicin, 2mal die Woche, Dr. Samuel Moser, o. d. öffentl. Docent.

Die Vorlesungen beginnen Montag den 9. October d. J. Die vorläufige Meldung zum Eintritt in das Rechtsstudium...

Die jährliche Immatrikulation wird Mittwoch den 11. October d. J. Nachm. 4 Uhr im Saale Nr. I. vollzogen.

Hermannstadt, 30. September. Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, hat die röm. kath. Kommission in Klausenburg...

Der bisherige Kaplan an der Klosterkirche röm.-kath. Pfarrkirche, Herr Eduard Hendl, ist zum Pfarrer in Voitsa ernannt worden.

Nach dem „Nemec“ hat die Gemeinde Krizba neulich 5000 fl. als Geschenk und 5000 fl. als unverzinsliches Darlehen...

Wien, 26. September. (Gottesdienst der Altkatholiken.) Das evangelische Presbyterium Augsburger Confession...

Das katholische Presbyterium Augsburger Confession hat in seiner gestern unter dem Vorsitz des Herrn Theodor Ritter v. Hornbostel...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

und gutes Betragen anbelangt: so brauchen diese Honveds den Vergleich mit keiner andern Truppe des Landes zu scheuen.

Die ausgeführten Märdler lieferten nebst dem Beweise, daß die Honveds gut eingetücht sind, auch das Zeugniß, daß die Commandanten ihre Abtheilungen, den Verhältnissen ihrer Aufgabe...

Die richtige Anwendung der verschiedenen Waffengattungen läßt noch Manches zu wünschen übrig; wir bedauern, daß die sächsischen Husaren der 12. und 36. Escadron nicht nach Lust ihren Pferden die Zügel schießen lassen konnten...

Wir können zwar mit dem bisherigen Erfolge zufrieden sein, müssen uns aber dennoch vor Ueberhebung hüten; wir haben, daß wir seit dem vergangenen Jahre Fortschritte machten, süßten aber auch unsere Mängel und fühlten, daß noch Vieles in mancher Richtung zu verollkommen sei...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Die 1871, Zahl 651, ein auf dasselbe gerichtetes Gesuch um Veranlassung der Überlassung einer hiesigen katholischen Kirche...

Telegramm.

Wien, 30. September. Zu Gerichtspräsidenten wurden ernannt, für Karlsburg: Ferdinand Joesmann, für Cnyed: Alex. Halmagyi, für Schäßburg: Nicolaus Sustai, für Mediaşch: Ludwig Binder, für Thorda: Georg Laşlo.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Morgen Sonntag den 1. October 1871: CONCERT der Jenni Brenner, Opernsängerin am k. k. Landes-Theater zu Prag und des József Miklós, Opernsänger am Nationaltheater zu Klausenburg.

Morgen Sonntag den 1. October 1871: CONCERT-SOIRÉE des neu zusammengestellten Quartetts Johann Heidenbach und Gemahlin, im Gast-Saale zum: „Flotten Vorfchen.“ Anfang halb 7 Uhr.

Fremdenliste.

Angekommene am 29. September: Mediascher Hof. C. Fogarasi, Advokat-Consulent, aus Kronstadt; Graf Spannochi, k. k. Ober-Regimentsarzt des 3. Infanterie-Regiments.

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes entries for Vienna, London, and other cities with corresponding values.

Erledigungen.

Presb.-Z. 20/1871. 1-3

Concurs.

Zur Besetzung der erledigten zweiten Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Deutsch-Budab wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Mit der Stelle sind an Gehaltsbezüge verbunden: 50 kleine siebenbürg. Viertel Weizen; 10 fl. 50 kr. ö. W. Baargeld; an Sabbatthalen von jedem Schulfunde der betreffenden Classe 52 fr. ö. W.; dann freie Wohnung sammt einem Holzdeputat von jährlichen 6 Klafter und die Nutzung einiger Grundstücke. Zu diesen Bezügen käme auch eine jährliche Gehaltszulage von 100 fl. ö. W. für Bewerber, welche ein Schullehrer-Seminar absolviert haben. Reflectirende mögen ihre documentirten Gesuche bis zum 20. October l. J., Abends 6 Uhr, einbringen an

das evangelische Presbyterium A. B. Deutsch-Budab bei Wisitz, am 25. September 1871.

Presb.-Z. 58/1871. 1-3

Concurs.

Für die erste und zweite Lehrer-Stelle in Buchs, Mediascher Bezirks, welche am 31. October d. J. in Erledigung kommen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Gehalt der ersten Stelle: 44 Kubel gemischte Brodfrucht, 50 Brode und ebenso viele Präbenden, 17 fr. Schulgeld von jedem Schulfunde, freie Wohnung, 3 Klaftern Scheit- und 2 Klaftern Reifsigel, und endlich von Hochzeiten und Leichen die übliche Coquin. Gehalt der zweiten Stelle: 22 Kubel Frucht, 25 Brode und Präbenden, 17 fr. Schulgeld von jedem Schulfunde, freie Wohnung, 3 Klaftern Scheit- und 2 Klaftern Reifsigel, und endlich Antheil an den Hochzeiten- und Leichengebühren.

Bewerber um diese Stellen wollen sich, mit ihren Schul- und etwaiigen Dienstzeugnissen versehen, bis zum 21. October d. J., 12 Uhr Mittags, bei dem Vorjäger des gefertigten Presbyteriums melden. Buchs, am 26. September 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs.

Behufs der hierorts geforderten Besetzung der Schulsubalternen-Stellen sehe ich mich ge- nöthigt, den Concurs zu eröffnen auf:

- a) die Gläckerstelle, b) die erste Schuljungenstelle, c) die zweite Schuljungenstelle.

Gehalt jeder Stelle richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Concurrenten. Diesbezügliche Meldungen nimmt bis 31. October l. J. entgegen

Michael Löw, Lehrer in Nadosch, Post N.-Kend. S.-Nadosch, am 28. September 1871.

Concurs-Rundmachung.

In der evang. Kirchengemeinde A. B. Waldhütten ist die in Erledigung gekommene Predigerstelle zu besetzen, wozu hiemit bis zum 13. October l. J., Mittags 12 Uhr, der Concurs eröffnet wird. Mit dieser Dienststelle sind nachstehende Gehaltsbezüge verbunden:

- 1. Rentenanteile: 94 fl. 62 kr. ö. W. auf's Jahr. 2. Stolargebühren, theils in Geld, theils in natura: etwa 12 fl. 3. Naturalquartier, zwei Wohnbestandtheile enthaltend. 4. Holzdeputat: 6 Klafter. 5. Nutzung von Feldgründen: a) Ackergrund: 4 Joch 1481 Quadratklafter; b) Wiesenrund: 1 Joch 408 Quadratklafter; c) Weingärten: 450 Quadratklafter; d) Garten: 162 Quadratklafter; e) Hutweide: 227 Quadratklafter.

Waldhütten, am 21. September 1871.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Licitationen.

3. 429/1871. 2-3

Licitations-Rundmachung.

Am Grunde hoher Güter-Directions-Verordnung, Z. 1759/364 l. J., wird zur Verpachtung des Wirthshauses und Schankregals in Siana auf drei nacheinanderfolgende Jahre, und zwar mit 1. Januar 1872 bis Ende December 1874, am 26. October l. J., 9 Uhr Vormittags, die öffentliche Licitation in der Amtskanzlei des l. ungar. Forstamtes zu Wühlbach abgehalten werden.

Der Auktionspreis wird auf 454 fl. festgesetzt. Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitationen ein Badium in der Höhe von 10 Procent des Auktionspreises zu erlegen.

Auch werden vorchriftsmäßig verfaßte, mit dem 10procentigen Badium versehene Offerte, in welchen die ausdrückliche Bemerkung beigefügt ist, daß die Licitations- und Pachtbedingungen im ganzen Umfange bekannt sind, bis zum Beginne der mündlichen Licitation angenommen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen werden vor Beginn der Licitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin beim gefertigten Forstamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Wühlbach, am 19. September 1871.

Vom königl. ungar. Forstamte.

Sz. 18.758/1835 1871.

3-3

Hirdetmény.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatóság körületeben Abrudbányán megünnelt dohány-nagyföldszednek betöltése iránt.

Az Arudbányán megünnelt dohány-nagyföldszednek üjből betöltése ötleteböl, melynek évi dohány-nyag forgalma 41.524 for. 76 krajny értékre felrug, a pályázás ezenmel hirdetik, melynél csak irásbeli 100 forintnyi bánatpénzzel ellátott ajánlatok fogadlatnak el.

Ezen pályázatnak feltételei valamint az irásbeli ajánlatokra vonatkozó mintázat ezen magyar kir. pénzügy-igazgatóságnál, vagy a károlyfőhervári magy. kir. pénzügy-örö-biztosságnál betekintésre tárva tartott kimerítő hirdetményből, melyről másolatok is voendhetni, kivethetők.

Ezen kimerítő hirdetmény határozatai értelmében szerkesztett és felszerelt irásbeli ajánlatok folyó évi October hó 10-ig a nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatósághoz benyújtandók.

A pályázati határidő után beérkező, vagy a bánatpénzzel nem terhelt ajánlatok, továbbá oly ajánlatok, melyekben a kincstar részéről fizetendő százelek, vagy az ajánlkozó által a kincstar javára fizetendő bérelti összeg nincsen kitűve, vagy melyeknél a jó erkölcsöt, a nagykorúságot és azon körülményt igazoló bizonyítvány, hogy a pályázó képes a dohány-nagyföldszedét Abrudbányán üzni, hiányzik, nem vételhetnek tekintetbe.

Nagy-Szeben, 1871. Augustus hó 11-én.

Licitations-Rundmachung.

Eine aus 1800 Bänden bestehende Bibliothek, die außer deutschen Original-Werken, Uebersetzungen und werthevolle Bücher geschichtlichen und gemischten Inhaltes enthält, wird am 2. October l. J. und an den folgenden Tagen im Locale des bürgerlichen Cafines (Apor'sches Haus, Monostor-Gasse, am Eck), Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr, licitando verkauft werden.

Das volle Inhaltsverzeichnis ist gegenwärtig im obenannten Vereinslocale täglich von 12-2 Uhr zur Einsicht auflegend.

Bereine oder Private, welche die ganze Parthie zu übernehmen wünschen, erhalten annehmbare Bedingungen; sie werden erjucht, ihre Absicht dem Vereins-Bibliothekar, Hrn. Alexander Miller, mitzutheilen. Ebenso ist im genannten Locale, in der angegebenen Zeit, ein größerer, in gutem Zustande befindlicher Billardisch zu verkaufen.

Klausenburg, im September 1871.

Bahnarzt C. Zinz,

Wiesengasse No. 196. 4

Clavier- und Gesang-Unterricht

in und außer dem Hause ertheilt Johanna Winkler, kleine Gewehr-gasse No. 83. 1-3

Winter-Filzschuhe

in allen Größen, mit Filz- und Ledersohlen, sind billig zu haben bei Michael Martini, Hermannstadt, Helttauer-gasse No. 122. 1-3

Rundmachung.

Die Gefertigten zeigen hiemit dem p. t. Publicum an, daß vom 1. October l. J. angefangen ein Pfund Rindfleisch für den Betrag von siebenzehn Kreuzer ö. W. ausgeschrotet werden wird.

Hermannstadt, den 28. September 1871. 3-3

Die hiesigen Fleischhauer.

Beachtenswerth.

Der Gefertigte erlaubt sich dem p. t. Publicum hiemit die Anzeige zu machen, daß das Pfund Rindfleisch in der Fleischbank im Herrn Süssmann'schen Hause, Helttauer-gasse, vom 1. October l. J. an um 17 kr. ö. W. ausgeschrotet werden wird.

Hermannstadt, den 29. September 1871.

Leopold Glaser.

Für jede Haushaltung täglich brauchbar und erwünscht

Weisser flüssiger Leim

von Ed. Gaudin in Paris. Ausgezeichnet zum Leimen von Papier, Pappdeckel, Porzellan, Glas, Holz, Leder etc. Ersetzt den Kleister, Leim und Mundeim, ist ohne Geruch und wird kalt angewendet.

Flacons à 25 fr. und 50 fr. ö. W.

Depôt bei

Michael Sill.

3-10

Haus-Verkauf.

Das Haus in der Helttauer-gasse No. 136 ist aus freier Hand zu verkaufen, oder in Pacht zu geben.

Tanz-Unterricht.

Entbehrte Fertigkeit macht die ergebenste Einladung zum Beginn meines Tanzcurus, welcher Montag den 2. October d. J. beginnt. Es werden gelehrt: Quadrille, Kör und Hofquadrille u. A. Anmeldungen werden bis 9. October angenommen. Näheres Saggasse No. 968 bei Hrn. Mild. Das Honorar beträgt für Quadrille 5 fl.; für den ganzen Curus für Herren 8 fl., für Damen 5 fl. Anfang 8 Uhr Abends. Schluß des ersten Curus den 18. November, Anfang des zweiten Curus den 20. November. Den gewöhnlichen Schülern eine höfliche Einladung. Hermannstadt, den 27. September 1871.

Achtungsboll

Josef Kreiner,

Tanzlehrer.

2-2

Ein Lehrling.

Mit guten Schulzeugnissen versehen, aus einem soliden Hause, wird gesucht und aufgenommen in der Manufaktur-Gandlung des Georg N. Naggi, Handelsmann in Hermannstadt. 4-4

Licitations-Ankündigung.

Montag den 2. October, Früh von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage werden sämtliche Möbel-Einrichtungen im „Hôtel Binder“ in Karlsburg, sowie auch Fiaker, Heu, Brennholz u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Karlsburg, den 29. September 1871.

Sofia Binder.

1-1

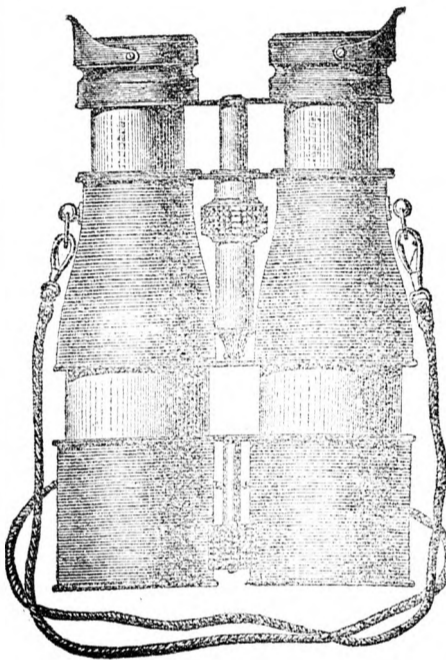
Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Neuenburgerstrasse 8. — Schon Hunderte vollständig geheilt. 13-40

Die optische und

Galanterie-Waaren-Niederlage des Optiker A. BOSCOWITZ in Klausenburg,

empfehlte sein neu verfertigtes Lager.



Doppel-Perspektive (Sperngucker) von 5 fl. 10 fl. bis 100.

Fernröhre von 3 fl., 10 fl. bis 100 fl.

Feinste Augengläser, Lognetten in größter Auswahl von 80 kr., 1 fl. 20 fr. und höher.

Penznéz (Nasenklammer) von 80 kr. aufwärts.

Die Schonung und Erhaltung der Sehkraft wird nur durch entsprechende Augengläser erwirkt. Ebenso kann denselben durch ein mangelhaftes oder unzuweckmäßig gewähltes Glas geschadet werden. Es ist daher von Wichtigkeit zu wissen: Daß die Wahl der Augengläser bei mir nicht dem Brillenbedürftigen überlassen wird.

Alles von diesem Fache wird auch zur Reparatur und Eintausch übernommen.

Aufträge aus der Provinz werden überallhin gegen Nachnahme auf das pünktlichste ausgeführt, nicht convenable Gegenstände werden auf das bereitwilligste umgetauscht.

Dank und Anempfehlung.

Aus Anlaß meines Scheidens von Hermannstadt, fühle ich mich tief verpflichtet, einem hohen Adel, der Garnison, sowie dem p. t. Publicum den innigsten Dank für den regen Zuspruch und das wohlwollende Vertrauen während meines nahezu 15jährigen Wirkens auszusprechen, sowie auch mein herzlichstes Lebenswohl! allen meinr Freunden, Gönnern und Bekannten zuzurufen.

Ich erlaube mir zugleich den reisenden hohen Adel, eine löbl. Garnison, sowie das p. t. Publicum auf das von mir, vom 1. October d. J. an gepachtete, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattete

Hôtel Prokopp

(ehemals Binder) in Karlsburg,

aufmerksam zu machen. Selbes enthält 18 elegante Passagier-Zimmer, Speise-, Les- und Billard-Salon; ferner verlehren Fiaker und Omnibus zur Bahn.

Mit der Anempfehlung meines Hôtels verbinde ich die Bitte, mir das Vertrauen und Wohlwollen meines Vorgängers gütigst zuzuwenden zu wollen, da ich weder Gelegenheiten unberücksichtigt vorübergehen lassen, noch aber Mühe scheuen werde, um mir dasselbe im höchsten Maße allerwärts zu erwerben.

Hermannstadt, den 29. September 1871.

Hochachtungsvoll

S. Prokopp, Hôtelier.

1-3

Schöne Auswahl von den besten und feinsten Genfer Taschen-Uhren empfiehlt

Uhrmacher Johann Buschek in Hermannstadt, Helttauer-gasse

Zu jeder gut regulirten Uhr wird ein Garantiechein gegeben.

Table with columns for Herren-Uhren and Damen-Uhren, listing various watch models and prices.

Siehe eine Beilage.

Erst... mit Ausnahme... Sonntag... 5 fl., das Viertel... 50 kr., ein Monat... Mit... Postversende... Im Januar... halbjährig 7 fl. 50 kr. Im Anstalt... vierteljährlich 4 fl. 50 kr. Redakteur und... Th. Steinha...

Abonnement... in Wühlbach bei...

Nr. 234

Das Amtsbl... höchste Hand... Lieber... Tage war der ungar... Korps und mit der... und in der Ausbitur... men habe, spreche... Aufstehenble aus... Zugleich sehe... der Anerkennung... hiemit das Großf... Gegeben in B...

Das Amtsbl... organistenden... Präsidenten... für den Bal... Geschlechts... für den W... für den H... für den M... Szaplonczy... für den L... Pasocjazy... für den P... für den Ung... Sorbáth... für den B... Josef K... für den B... für den G... Blasts... für den K... Nagy-... für den N... richter Alex. Sal... für den M... Mikolans... für den M... endlich für den... 2. 3. 6.

Das Amtsbl... den k... provisorischen... gericht: der... 2. St. und zugleich... Josef-Senats... ferner zu prov... Kommissar... der... waltet vertraut wird.

(Erneuerung... vics zum... holecz zum... Nepomucky zum... und Joseph... ome ernannt. Durch... zum... zum Rechnungs... Finanzdirektion: J... und Benj. S... Richter... Des... schließung vom 21. d... und dem... wens erwordenen...

Zwei

Dr. Teleff... Paternität nur dann... außergerichtlich... Bezóly stellt sich... wenn man einerseits... Immoralität nicht... ein. — Dr. Weis... französischen... reicht einen detaillir... versend vom etw... ehelicher Zeugung... gitime, auferheb... Der Antragste... Ueber die Abstim... mentionen der mer... von Professor Hoff... „In Bezug au... Aufrechterhaltung... statten.“

Die anderen... ber unehelichen... um 1 Uhr die... Nach Wieder... und juristische... der Antragsteller... Referent (Dr. Moriz...